

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Haller (SPD)
– Drucksache 17/6619 –

Planung neuer Ortsumgehungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6619** – vom 22. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Dezember 2017 hat das Verkehrsministerium bekannt gegeben, die Planung von 17 neuen Ortsumgehungen beim LBM in Auftrag gegeben zu haben. Der LBM hat hierfür ein neues Bewertungsverfahren entwickelt, das ab Anfang 2018 zum Einsatz kommen sollte. Darauf basierend sollten die geplanten Ortsumgehungen bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Parametern werden die geplanten Ortsumgehungen bewertet?
2. Bis wann ist mit der Veröffentlichung der Bewertung und Priorisierung der 17 geplanten Ortsumgehungen zu rechnen?
3. Was bedeutet die jetzt vorgenommene Priorisierung für den zukünftigen Realisierungszeitraum?
4. Welche Bewertung und infolgedessen Priorität erhielt die geplante Ortsumgehung Bobenheim-Roxheim?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Bewertung der Ortsumgehungen gliedert sich in einen monetären sowie in einen nicht monetären Bewertungsteil.

Die monetäre Bewertung basiert auf dem jeweiligen Nutzen-Kosten-Verhältnis der zu bewertenden Projekte. Im nicht monetären Bewertungsteil werden die Kriterien Städtebau, Raumordnung und Ökologische Risikoabschätzung bewertet.

Zu Frage 2:

Derzeit werden die durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz erstellten Unterlagen durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau geprüft. Konkrete Aussagen zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse können erst nach Abschluss der Prüfung getroffen werden.

Zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund der bereits baurechtlich abgesicherten Landesstraßenneubauvorhaben, deren Finanzierung in den kommenden Haushaltsjahren gesichert werden muss, werden die neuen 17 Ortsumgehungen je nach Planungsfortgang in den nächsten zehn bis 15 Jahren angegangen.

Zu Frage 4:

Die Bewertung der Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen. Insofern können noch keine Aussagen zu der Bewertung und Priorisierung einzelner Vorhaben getroffen werden.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin